## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

## Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

II. Volksschulen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

30 Sch.); Fedderwarden (1 L., 22 Sch.); Lohne (2 L., 45 Sch.); Lohne (2 L., 45 Sch.);

b. Privatmädchenschulen: je eine in Damme (1 Lehrerin, 34 Schülerinnen); Fever (3 Lhrn., 81 Sch.); Löningen (1 Lhrn., 36 Sch.); Bechta

(1 Lhrn., 25 Sch.).

c. Gemischte Privatschulen (für Knaben und Mädchen gemeinsam): je eine in Burhave (2 Lehrerinnen, 18 Knaben, 15 Mädchen); Dedesdorf (1 Lhrn., 8 Kn., 9 M.); Hohenfirchen (1 Lehrer, 6 Kn., 12 M.); Jade (2 Lhrn., 10 Kn., 8 M.); Lohne (4 Lhrn., 25 Kn., 137 M.); Stollhamm (2 Lhrn., 8 Kn., 14 M.); Strückhausen (1 Lhrn., 5 Kn., 7 M.); Wangerooge (1 Lhrn., 8 Kn., 10 M.); Wüppels (1 Lhrn., 7 Kn., 5 M.); drei in Wilbeshausen: eine evangelische Schule (1 L. und 1 Lhrn.; 21 Kn., 18 M.); eine kath. Schule (1 Lhrn., 17 Kn., 9 M.) und noch eine dritte Schule (1 Lhrn., 1 Kn., 9 M.). — Über eine Privatschule in Kastede ist Näheres nicht mitgeteilt worden.

#### II. Dolksichulen.

Die Bolksschule ift ein Kind ber nachreformatorischen Zeit. Bor bem 30 jährigen Kriege gab es nur wenige Gebiete im Deutschen Reiche, in benen von einem Volksschulwesen die Rede sein konnte. Es waren dies namentlich Städte, wie Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Nürnberg, Bamberg, Ingolstadt, München und wenige Landgebiete, zu benen u. a. Butjadingen aehörte.

Die Anfänge des Volksschulwesens wurzeln im städtischen Leben und reichen zurück bis ins Mittelalter. Wir finden sie verförpert in den städtischen und privaten Lese, Schreibe und Rechenschulen. So wurden schon am Anfange des 14. Jahrhunderts in Lübeck vier dudesche (dudsche, dudsche) Scrifscholen errichtet, desgleichen in Eßlingen 1326. Aus hessen werden im 1?. und 14. Jahrhundert 14 Städte mit solchen Schulen namhaft gemacht.

In Mainz gab es ichon im 13. Jahrhundert Lehrfrauen.

Gegenstände des Unterrichts in diesen Schulen waren nach einer Braunschweiger Angabe von 1420: "schriven unde lesen dat alphabet unde dudesche (düdsche) boke und breve." Das Rechnen kam dann noch hinzu. Als Schüler wird man künftige Kausseute und Handwerker zu denken haben. Es war eine Art Berufsbildung, die hier vermittelt wurde, wie überhaupt die alten Bildungsziele die Berufsbildung, Fachbildung, die Erziehung ad hoc, mehr in den Bordergrund stellten. Das Wort Allgemeinbildung war noch nicht geprägt. Seit 1350 läßt sich der Besitz des Lesens und Schreibens in größerem Umfange sestsstellen. In einer Mainzer Schrift lesen wir um 1500: "Alle Welt will jeht lesen und schreiben lernen." Man darf annehmen, daß am Ausgange des Mittelalters die Bevölkerung in den größeren Städten,

abgesehen von den niedersten Ständen, des Lesens und Schreibens fundig war. Die Sturmeseile, womit sich Luthers Schriften fortpflanzten und die Massen ergriffen, ware ja auch sonst nicht zu erklären.

Die Leses, Schreibs und Rechenschulen hatten einen schweren Stand gegenüber den Kirchschulen. Die Kirche sah darin einen Eingriff in ihre Sonderrechte, die Kirchschullehrer einen ihre Einnahme schmälernden Wettbewerb. Auch von den städtischen Lateinschulen, die neben den Kirchschulen allein als "rechte" Schulen galten, wurden sie scheel angesehen. Im Beginn des 16. Jahrhunderts klagt der Hamburger Scholastikus (Schulausseher), es würden täglich von alten Weibern und anderen Personen Schulen angelegt. Es war eine Rechtss und Geldfrage, welche diesen Streit veranlaßte. Die "deutschen" Schulen haben sich aber trotz aller Anseindungen nicht nur erhalten, sondern immer weiter ausgebreitet. In München waren 1570 neben drei sateinischen Schulen 19 Lehranstalten "deutscher" Schulmeister vorhanden.

In unserer engeren Beimat ift ber Gang ber Dinge nicht anders gewefen. Das zeigen u. a. Die Schulverhaltniffe in Bilbeshaufen in der zweiten Salfte bes 16. Jahrhunderts. Die bort feit bem Unfange bes 12. Jahrhunderts bestehende lateinische Schule bes Alexanderftiftes (val. S. 388) erhielt in ben von Magiftrat und Bürgerschaft geforberten Rebenfculen einen ftarten Wettbewerb. Der in ber Stiftsichule erteilte, auf Schreiben, Lesen (von vornherein am Lateinischen gelernt) und die "prima artium rudimenta" fich erftreckende Unterricht genügte nicht mehr ben Anforderungen ber Beit. Das Rapitel St. Allerandri wollte bem Berlangen ber Burger entgegenkommen und ben Befähigten unter ben Bifaren geftatten, Brivat= unterricht zu erteilen. Dies wurde aber von anderer Geite als eine Freigabe bes Unterrichts aufgefaßt und veranlagte einen auswärtigen Schreib= und Rechenmeifter, etwa um 1570, unter Berufung auf die von Burgermeifter und Rat erteilte Genehmigung, in Wilbeshaufen eine neue Schule zu errichten. Sein Unternehmen war erfolgreich. Das Rapitel aber rief gegen ihn die Silfe ber Staatsgewalt an, und ber Eindringling wurde vom Bifchöflich Münfterschen Droften — Wilbeshausen war seit 1523 Münftersches Besittum - furger Sand aus ber Stadt verwiesen. Run war ber alte Buftand wieder ba. Er blieb weiter beftehen, bis 1583 abermals ein ausländischer Schreib= und Rechenmeister in die Stadt fam und eine Schule errichtete. Ihm vertrauten nicht nur bie meiften Burger ihre Rinder an, sondern auch aus der Umgegend erhielt er Zuspruch, zum Teil weit her, sogar aus Bechta. Auch er mußte das Feld räumen. Das Rapitel hatte fich bireft an ben Landesherrn, ben Bischof von Münfter gewandt. Diefer hatte befohlen, daß ber fremde Schulmeifter binnen brei Tagen bie Stadt zu verlaffen habe.

Das Beispiel von der Wildeshauser Schule ist typisch. Auch anderswo mußten die ersten deutschen Schulen oft jahrzehntelang kämpfen, dis sie sich durchsehten. Anfangs waren sie Privatunternehmungen. Das Stadtregiment nahm sie aber frühzeitig in seinen Schutz und entwickelte sie weiter, dis später auch der Staat seine Hand darauf legte.

Auch die Person bes ausgewiesenen Schreib- und Rechenmeisters ist thpisch. Wir dürfen annehmen, daß er einer Schulmeisterzunft angehörte, deren Mitglieder von Ort zu Ort zogen, ihre Dienste anboten und Privilegien erswarben, u. a. das Recht, Kirmenschilder auszuhängen wie die Handwerker.

Nicht selten bildeten die ersten Volksschuleinrichtungen Anshängsel der städtischen oder staatlichen Lateinschulen. Diese nahmen auch sogenannte deutsche Schüler auf, die nicht studieren wollten. Die deutschen Schüler waren und blieben aber in der Regel die Stiefsinder der Anstalt. So wurde in Jever bei der Gründung der Lateinschule im Jahre 1573 die schon bestehende Kirchspielschule (Elementarschule) mit der neuen Anstalt als unterste Klasse verbunden. Wegen Übersüllung wurde aber bald die Mädchenschule abgetrennt, etwa um 1640, später auch eine Vorstadts und eine Armenschule. Damit hörte jedoch die Verbindung mit der Elementarschule nicht auf. Noch im Jahre 1839 hatte das Gymnasium in Jever Volksschuls nebenklassen. Die Grundschule hat das Gymnasium auch heutzutage noch mit der Volksschule gemeinsam.

In Oldenburg bestand an der höheren Schule eine ähnliche Unterrichtssemeinschaft, wie sie in Jever war. Rechenunterricht wurde lange Zeit nur an der Lateinschule erteilt, noch im 18. Jahrhundert. Beter Tielemann, von 1717—1741 Rechens und Schreibmeister an der lateinischen Schule, dem späteren Gymnasium, hatte täglich von 4—7 Abendschule für Knaben und Mädchen. Das Recht dazu war ihm im Jahre 1729 in einer eigenen Bestallung "privatim übertragen." Die Lehrer an der Stadtschule und den übrigen Winkels und Klippschulen dursten nur im Lesen und Beten unterrichten, ein Gebot, das vielsach übertreten wurde. Der Zug der Zehrer an der Lateinschule über solche Sinsgriffe in ihre Rechte trat der Magistrat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrshunderts immer auf die Seite der Stadtschullehrer, und die Nebenschulen (Klippschulen) vermehrten sich von Jahr zu Jahr. Auch von Frauen geleitete Mädchenschulen taten sich auf.

Die Staatsregierungen betätigten sich an dem Ausbau der Bolksschule in der Hauptsache zunächst nur als Gesetzgeber und Beschützer, durch finanzielle Beihilse erst später. In Württemberg begann der Herzog Christoph schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen über Stadt und Land gleichmäßig sich erstreckenden Ausbau des Schulwesens. Es werden in allen Dörfern deutsche Schulen gefordert. Nach dem Muster von Württemberg ging man bald auch in Braunschweig (1569), in Lippe und in Kursachsen (1580) vor.

Diese Strömung hat sich verhältnismäßig früh auch in unserm Heimatslande geltend gemacht, in Bezug auf das Volksschulwesen ähnlich wie in Württemberg, jedoch mit dem Unterschiede, daß dort der Jojährige Krieg alles wieder zerstörte, während bei uns, d. i. in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die Entwickelung nicht unterbrochen wurde, dant der klugen Politik Unton Günthers. Die Errichtung von Schulen in allen Gemeinden wird zuserst von Fräulein Maria in der Jeverschen Kirchenordnung von 1562 betont.

Die erfte fichere Nachricht, daß fich auch die gräfliche Regierung in Oldenburg bewogen fah, die Gründung und den Ausbau ber Bolfsichule in die Sand zu nehmen, finden wir in einem 1571 geschlossenen Bertrage zwischen ben Butjadingern einerseits und ben Grafen Julius von Braunschweig und Anton von Oldenburg andererseits, betreffend Einziehung ber Leben und Rirchengüter. Braunichweig-Lüneburg hatte bamals Lehnsrechte in Butjadingen. Die Butjabinger hatten fich 1570 beschwert, fie hatten infolge jener Einziehung nicht bas Rotburftigfte behalten, "und im gangen Lande fei etliche Sabre ber feine Schule gehalten." In dem Bertrage von 1571 murde nun u. a. bestimmt, daß "alle befundene mangel, sowohl der güter, alf personen nach müglichkeit abgeschafft und Rinderschule zu notwendiger er= giehung ber blühenden Jugend aufgerichtet werden folle." Rach ber Beschwerde ber Butjadinger scheint es also, als ob vor Einziehung ber Leben und Rirchengüter, b. i. vor 1531 ober 1532, in fatholischer Beit, bort= zulande ichon ein geordnetes Unterrichtswesen bestanden habe. Wahrscheinlich bandelte es fich nur um einige wenige von Bifaren und Raplanen gehaltene Lateinschulen, wie fie fpater in Stollhamm und Robenfirchen bestanden, ober um sonntäglichen Unterricht zur Ginübung von Kirchengefängen. Un ein über bas gange Gebiet fich erftredenbes Bolfsichulweien burfen wir babei nicht benten.

Es ift das Berdienst des Grasen Johann VII., des Borgängers von Anton Günther, daß die Sache des Bolksschulunterrichts tatkräftig in Angriff genommen wurde. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung berief er Hamelsmann als Superintendenten, und eine Kirchenordnung wurde eingeführt, die auch Bestimmungen über Kinderschulen und Maidleinschulen enthielt. Diese sollten neben Lateinschulen bestehen.

So haben wir also gesehen: Als das Verlangen nach Volksschulunterricht anfing, sich tatkräftig geltend zu machen, konnte es weder auf Grund der kirchlichen Einrichtungen noch durch die städtischen und staatlichen Lateinschulen befriedigt werden. Es entstanden in den Städten Lese-, Schreib- und Rechenschulen, die als Privatunternehmungen dem Bedürsnisse des praktischen Lebens entsprangen und sich unter dem Schutze des Stadtregiments und mit Hilfe des Staates weiter entwickelten. Die politische Gemeinde und der Staat, die heutigen Träger der Bolksschule, sind auch ihre Schüpfer.

Daß auch die Kirche bei der Gründung und dem Aufbau des Volkssichulwesens, namentlich auf dem Lande, mit Hand angelegt hat, versteht sich von selbst. Das konnte gar nicht anders sein, denn kirchliche und staatliche Betätigungen liesen im 16. und 17. Jahrhundert noch überall ineinander und durcheinander, besonders in den Dorfgemeinden. Bürgerliche und kirchliche Gemeinde deckten sich. Wer jener angehörte, gehörte auch dieser an. Angehörige anderer Konfessionen, die eigentlich nicht geduldet wurden, hatten nicht das Recht der Gemeindebildung. Das Gemeindewesen war ein bürgerlichskiches nach dem Grundsate "cuius regio eius religio." Wie einerseits die Vögte (Staatsbeamte, Vorsteher einer oder mehrerer zu einer Vogtei vereinigten

Gemeinden) und Juraten in firchlichen Angelegenheiten mitzureden und weitsgehende Aufsichtsrechte hatten, so waren andererseits den Geistlichen vielfach rein staatliche Amtshandlungen übertragen, insbesondere die Sorge für die Schulen. Der Staat teilte sogar das Strasamt mit der Kirche. Es war nichts ungewöhnliches, daß jemand im Wege der Kirchenzucht ins Halseisen

gelegt und an ben Pranger geftellt wurde.

Bis 1573 (Einführung ber Samelmannschen Kirchenordnung) gab es auf ben Dorfern nur fonntagliche Ratechismusichulen, Die von den Baftoren und Ruftern beforat wurden. Gie fonnen als erfte Bolfsichulen nicht angesehen werben, benn fie hatten lediglich bas Riel, "ber Jugend ben Ratechismus und die nötigen Rirchengefange beizubringen", nicht aber die Aufgabe, bas Erlernen auch nur ber elementarften Renntniffe im Lefen und Schreiben ju lebren. Bas bie Rinber lernen follten, mußte ihnen folange vorgejagt werden, bis fie es im Gebachtniffe hatten. Bom Rufter murbe nach ber Rirchenordnung von 1573 zwar verlangt, bag er lefen und ichreiben fonne, aber nicht, bamit er es die Rinder lehre, sondern nur, damit er "bie Rirchengefänge und ben Ratechismus felbft lefen moge." Im Bolfe bagegen mar bas Beburfnis vorhanden, Leute zu finden, Die Lefen und Schreiben auch lehren tonnten. Es war natürlich, daß man in erster Linie das Augenmert auf ben Rufter richtete, wenn man einen Lefe- und Schreiblehrer fuchte. Die Rüfter waren in mehrfacher Sinficht bafür bie geeignetsten, oft die allein geeigneten Bersonen. Sie konnten nicht nur lefen und schreiben, sondern hatten auch ein gewiffes Unfeben. Der Rufter von bamals war gewiffermagen ein clericus minor, oft mehr ein Silfsgeiftlicher als Türhüter und Rirchenbote, wie heutzutage. Sein Amt wurde als eine Art von Diakonat aufgefaßt. Bu Hamelmanns Zeiten (1573-1597) und auch fpater noch war ben Ruftern in Bertretung bes Bfarrers fogar bie Berwaltung ber Saframente geftattet. 1587 wird aus Burhave berichtet, daß ber Rufter bas heilige Abendmahl ausgeteilt habe, 1609 aus Genshamm, ber Rufter habe getauft und bas Saframent bes Altars verwaltet. Aus neun Gemeinden wird berichtet, daß vom Rufter getauft wurde. Das muß aber balb anders geworden oder nicht überall so gewesen fein, benn 1610 wird ber Baftor in Befterftebe fcmer getadelt, weil er ben Rufter für fich habe taufen laffen. In Burhave und Rodenkirchen führte ber Rüfter auch die Kirchenbücher. Unter den Rüftern von damals begegnet man nicht selten Baftorenföhnen. Borübergehend wurde bas Rüfteramt auch wohl von Randidaten bes Bredigtamtes verwaltet. Der Gfenshammer Rufter Johann Franzius, zugleich Schullehrer, wird 1649 als Baftor nach Oftfriesland berufen. Der Rufter Bernhard zur Sorft zu Strückhaufen wird 1645 Baftor daselbst. Gine wichtige Stelle im Rufterdienfte nahm die Leitung bes Rirchen= gefanges ein.

So fann es uns nicht wundern, daß der Küster, wenn es sich um die Gründung einer Schule handelte, eine gesuchte Persönlichkeit war. Er konnte seine Bedingungen stellen. Das tat er denn auch. Der Küster Hoper in Esenshamm (1593) soll Schule halten. Er ist bereit, aber unter der

Bedingung, daß dann keine andern Schulen gehalten werden. Vom Küfter in Waddens heißt es 1618, er und sein Sohn sollen Schule halten, nicht andere, die ihnen Sintrag tun. Diese Beispiele geben uns ein Bild, wie auf dem Lande die ersten Volksschulen ins Leben traten, nämlich teils als Küsterschulen, teils als Nebenschulen oder sogenannte Klippschulen, jene von vornherein im engsten Anschluß an die Kirche, diese unabhängig von der Kirche und in der Regel für einen kleineren, oft privaten Kreis oder für ein Nebendorf, eine Bauerschaft bestimmt. In Hartwarden bei Robenkirchen ist 1638 ein Hauselehrer beim Kittmeister von Stattländer. Er unterrichtete für Schulgeld, Freistisch und zehn Thaler bar auch kleine Kinder aus dem Ort. Die Küsterschulen (Kirchschulen) waren Kirchspielsschulen und Hauptschulen. Sie nahmen Kinder aus dem ganzen Kirchspielsschulen und Hauptschulen. Sie nahmen Kinder aus dem ganzen Kirchspiel

Charafteriftisch ift, daß die Rebenschulen von vornherein im Rampfe mit ber Rirche lagen. Gie wollten bem praftischen Leben bienen, nicht ben besonderen Intereffen der Rirche. Ihre Ausbreitung ift beshalb überall, wo fie nicht, gleich ben Kufterschulen, in erfter Linie fich auch in ben Dienft ber Rirche stellten, von ber Rirche in ber Regel befampft worden. Dafür gibt es mehrfache Beispiele. Die Nebenschulen zu Ifens, Sinsum, Snuggewarben und Sillens im Rirchipiel Burhave werben 1655 abgeschafft, weil fie bie fonntägliche Ratechismuslehre hindern und man bei den Leichenbegangniffen wenig Anaben zum Singen habe. Aus Dedesdorf fommt bie Rlage, bag jeder feinen eigenen Schulmeifter haben wolle und nicht frage, welcher Religion er fei. Gine Berfügung vom 10. Mai 1636 lautet: Der Amtsvogt foll, ba es "mit ber Inftituierung ber Jugend im Lande Burben etwas unrichtig zugehe", barauf halten, bag bie gahlreichen Nebenschulen abgeschafft und ber hauptschule zu Debesborf nicht, wie bisher, vorbeigegangen werbe. (Bgl. Gello, Beitrage zur Geschichte bes Landes Bürben, G. 28.) Das alles beutet an, bag bas allgemeine Berlangen nach elementarer Schulbilbung ftarter war als bie Bereitwilligkeit und Fähigkeit ber Rirche und bes Staates, es zu befriedigen. Die Bauern fuchten fich felbft gu helfen. Go ift es gefommen, bag auch bie Landbevölferung ben staatlichen und firchlichen Fattoren in der Gründung von Bolfsschulen zum Teil vorangegangen ift, namentlich in den materiell begunftigten Marichgegenden, und Butjadingen gehört infolgebeffen mit zu ben wenigen ichon erwähnten Gebieten im deutschen Reiche, wo bereits vor bem 30 jahrigen Rriege ein bis auf die Nebendörfer ausgebreitetes Bolksichulwefen bestand. In der Grafschaft Dibenburg waren 1618, im erften Jahre bes großen Krieges, von den Rirch= borfern nur noch Abbehaufen, Bardenfleth, Großenmeer und Solle ohne Schule, vielleicht auch Ofternburg. Sie hinkten nach, während in mehreren Nebenborfern, wie in Bloh bei Olbenburg, Gurwurden, Edwarderaltendeich, Phiefewarden und Boitwarden bereits dauernd eingerichtete Bolfsichulen beftanden.

Alle diese Schulen wurden nach 1573 gegründet, bis auf vier. Nach den Bisitationsakten gab es vor 1573 fest fundierte Schulen nur in Rastede (seit 1565), in Tossens (seit 1569), in Stollhamm und Apen (seit 1570). Von der Schule zu Rastede heißt es in der Harenschen Chronik: "Anno 1565

is eine neie schole to Rastede gebawet borch rad und hulpe des eddelen und wohlgebaren Heren Grave Christoffer to Oldenborch und D. und mit Hulpe des carspels tho Rastede." Die Schule zu Rastede ist danach die älteste aktenmäßig nachweisbare, fest fundierte Volksschule in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

In der Grafschaft Delmenhorst, die von 1577 bis 1647 von Olbenburg getrennt war, hat sich das Bolksschulwesen später entwickelt, wohl zum Teil der ärmeren Verhältnisse wegen. Vor dem 30jährigen Kriege gab es nur in Delmenhorst eine Katechetenschule (seit 1548). Sie scheint die dahin die einzige Schule in der Grasschaft gewesen zu sein. 1612 kam als zweite die Katechetenschule in Berne hinzu. Die erste Volksschule in der Grasschaft war in Ganderkese, nachweislich seit 1620. 1658 war sie noch die einzige im Kirchspiele. Rebenschulen scheint es vor 1650 nur in Berne gegeben zu haben, wo etwa um 1632 mehrere Kleinkinderschulen erwähnt werden. 1633 wird auch eine von einem Glüsing gehaltene Privatschule an der Weser in der Gemeinde Warsleth genannt. Erst von 1641 an die 1658 entstehen, der Zeitssolge nach geordnet, Schulen in Stuhr, Altenesch, Bardewisch, Hasbergen, Schönemoor, Iprump, Lemwerder und Hude. Seit 1647, wo Delmenhorst wieder an Olbenburg zurücksiel, spürte man den Einfluß Anton Günthers und des Superintendenten Strackerjan.

Im Münfterlande begann der Aufbau des Bolfsichulwefens noch fpater. erft in ber zweiten Salfte bes 17. Jahrhunderts, alfo faft 100 Jahre fpater als in Butjadingen. Das wird verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Münfterschen Umter Bechta, Cloppenburg und Wildeshaufen unter ben Drangfalen bes 30jährigen Krieges zu leiben hatten. Bechta mar von Schweben und Seffen belagert worden und hernach mehrere Jahre befett gewesen. Die Kirche sah nach dem Kriege mehr einer Ruine ähnlich als einem Gotteshaufe. Im gangen waren in Bechta 150 Säufer zerftort, barunter allein 90 in der Schwedenzeit. Das Weichbild der Stadt mar zusammengeschrumpft zu einem Gemeinwesen von etwa 100 armseligen Wohnungen, in benen eine ganglich verarmte Burgerichaft haufte. Paftor Teuerborn in Bakum berichtet 1638: "Die Teinbe bringen heran von allen Seiten. Gott weiß, mas fommen wird." 1642 wird aus Molbergen berichtet: "Der Baftor ift geftorben, die Einwohner find verlaufen, und ift im gangen Dorfe fein Menfch mehr als ber Rufter und etwa brei alte Beiber." Go fann es uns nicht mundern, bag in einer Instruktion bes Generalvikars für die Geiftlichen von 1625 nur vom fatechetischen Unterricht der Geiftlichen, aber vom Bolfsschulunterricht noch gar nicht die Rebe ift. Als nach langer Unterbrechung ber Bischof von Osnabrück \*) in ben Jahren 1651 und 1652 wieder eine Bifitation abhielt, fand fich, daß bas Schulwefen auch bazumal noch gang banieberlag. In Bisbeck, Steinfeld, Beftrup, Lindern feine Schule; besgleichen in Gffen, Emfted. Cappeln, Garrel.

<sup>\*)</sup> In den Amtern Bechta und Cloppenburg war damals der Bischof von Osnabrück der geistliche Oberherr, dem auch die Schulen unterstellt waren. Landesherr war der Bischof von Münster. Das Umt Wildeshausen war 1647 an Schweden gekommen.

Bofel feine Schule, auch in Marthaufen und Saterland und fogar in Friesonthe nicht, wo doch vorher eine Lateinschule war. Auch in Löningen, wo ebenfalls eine Lateinichule bestanden hatte, war 1651 fein Lehrer. Bon Onthe. Altenonthe, Lutten, Solborf und Damme heift es: "Der Rufter halt Schule." Dabei wird es fich aber nur um rein firchliche Zwecke gebanbelt haben. benn über Onthe mird 3. B. berichtet: "Der Rufter halt im Binter Schule" und bancben: "Nullae scholae nisi ea, quae habentur a custode in usum cantus choralis." Alfo fein Schulunterricht außer Ginübung ber Rirchengefänge burch ben Rüfter. Cbenfo heift es 1651 von Damme: "Non sunt scholae propriae" (Besondere Schulen find bier nicht) und daneben: "Der Rufter unterrichtet Rinder in feiner Bohnung." In Langförden befand fich der einzige fest angeftellte Lehrer infolge einer Stiftung bes bortigen Bfarrers Begins. Muffer in Langförden icheinen einigermaßen geficherte Boltsichulen noch in Bargel, Lohne und Dinflage bestanden zu haben. Aus Bakum berichtet 1651 ber Baftor, es fei feiner zu finden, "ber einem Rinde bas Batter unfer lerne recht betten, ja es mit Schmerten zu erfahren, daß jest die jugendt von einem Unfatholischen lesen und schreiben lehret mit bochfter schande und schaden der fatholischen Religion"\*). Die hier ermähnte Schuleinrichtung war jedenfalls ein Brivatunternehmen, eine ber fogenannten Winkelschulen, Die bamals auch im Münfterlande verbreitet waren, benn 1669 berichtet ber Bargeler Baftor: "Der Lehrer (in Bargel) unterrichtet aut. Die Schule würde noch beffer fein, wenn es nicht so viele Winkelschulen gabe." Also auch im Münfterlande ist die Landbevölkerung bei der erften Ginrichtung von Bolksichulen felbittätig porgegangen.

So haben wir gesehen, daß es mit dem Schulwesen im Münsterlande um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch schlecht bestellt war. Das wurde anders, als im Jahre 1667 auch die geistliche Gewalt und damit die Sorge um das Schulwesen überging auf den Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, der dis dahin in den Ümtern Cloppenburg und Bechta nur die weltliche Oberhoheit gehabt hatte. Dieser nahm sich besonders der Schulen an. Wie vor 100 Jahren in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Graf Johann VII., so legte jetz Christoph Bernhard im Münsterlande den Grund zu einem gesicherten, auch die Nebendörfer einschließenden Bolfsschulwesen. Was sich in den oldenburgischen Grafschaften im Laufe der Jahre schon fest eingebürgert hatte, suchte er in seinem Gebiete abgekürzt, gleichsam durch einen kräftigen Ruck, jetzt nachzuholen. Seine das Schulswesen ordnenden Verfügungen vom 31. August 1674 sind im großen und

gangen auch burchgeführt worben.

Damit war für das Bolksschulwesen des ganzen, das heutige Herzogtum Oldenburg umfassenden Gebiets ein Abschluß erreicht, an dem sich in den nächsten 100 Jahren wenig geändert hat. Bolksschuleinrichtungen entstanden und bestanden fortan an allen Orten, bis in die entlegensten Dörfer. Das war für die damalige Zeit eine große Errungenschaft. Aber es hat lange gedauert,

<sup>\*)</sup> R. Willoh, Geschichte ber tatholischen Pfarreien im herzogtum Oldenburg. I. 96.

bis sich die Bolksschule aus der Niedrigkeit, in welcher sie geboren wurde, emporarbeiten konnte. Im ganzen 18. Jahrhundert, zum Teil bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, ist sie die alte kirchlich bedingte und beengte Küsterschule geblieben. Über einen handwerksmäßigen Lehrbetrieb in meist unzulänglichen, jämmerlich ausgestatteten Räumen, die häusig keine Schreibtische und Wandtaseln, sondern nur Sizbänke hatten, ist sie in den ersten 200 Jahren ihres Bestehens nicht hinausgekommen. Die Rute war und blieb wie im Mittelalter das große Zuchtmittel des Hauses und das ständige Attribut des Lehrers.

Beifpiele. Rach Schätzungen, Die meift aus bem Jahre 1638 ftammen, betrug bas Ginkommen bes reinen Schuldienftes bamals in hasbergen 12 Rthir., Sube 15 Rthlr., Alteneich 30 Rthlr., Toffens 20 Rthlr., Ahndeich 30 Rthlr., Langwarben 18 Rthlr., Burhave 36 Rthlr. 63 Gr., Edwarden 37 Rthlr. 57 Gr., Bodhorn 12 Rthir. (Rufter- und Schuldienft gufammen, fpater 20 Rthlr.), Retel 31 Rthlr., Cbewecht 50 Rthlr., Raftede 20 Rthlr., Iffens 20 Rthir., Ruhwarden 12 Rthir., Fedderwarden 15 Rthir., Golgwarben 69 Rthlr. (für Rüfter= und Schuldienft zusammen). Diefe Summen ericheinen fo wingig, daß wohl Zweifel an ihrer Richtigkeit entstehen konnen. Wenn man aber in alten Rechnungen und Inventarien aus bem 17. Jahr- . hundert lieft, daß ein "fett Beeft" 4 Rthir. 48 Gr., ein Schwarzbrot 3 Gr. toftet, und man einem Lehrer (1638 in Schwei) die Dienftwohnung gu 3 Rthlr. anrechnet, jo wird die Behauptung Samelmanns, daß man fich in Dibenburg für 1 Gr. fatt effen und trinfen fonne, taum übertrieben ericheinen. Jene Bablen gewinnen bann ein etwas anderes Unfeben, aber ihre Beweistraft als Zeugen größter Armfeligkeit verlieren fie badurch nicht, und wir verstehen, daß es 3. B. ben Bodhornern nicht gelingen wollte, für 12 Rthlr. jährlich einen Lehrer längere Beit zu halten. Der Generalsuperintenbent Bismar (1640-1651) machte ihnen baber "Anstellung, wenn fie wollten jährlich geben ein Meier 12, ein Halbmeier 6, ein Köter 3 und ein Sausling auch 3 Gr., wollte er ihnen einen Schulmeifter anschaffen, ber um ein folch Salarium welches auf 15 Rthir. 60 Gr. fich erftreden und mit bem gewöhnlichen pretio (Schulgelb) auch ein übriges machen wurde - nicht allein zur Gottesfurcht, sondern auch zum rechnen fleißig ihre Rinder gewehnen und fich verpflichten follte aufs wenigste 3 Jahre in seinem officio auszuharren". - Der Lehrer in Uhnbeich (Edwarden), ber ein Ginfommen von 30 Riblr. hatte, flagt 1638, er muffe Hofbienft und Landfolge leiften, jährlich beim Borwerk 1/2 Tag maben und ben Sausleuten 24 Gr. geben, bem Grafen einmal bie Milch und bem Bogt einen Rafe liefern. — Lehrer Johann Abel Krone in Schwaneburg bei Friesonthe berichtet 1834: Un Gebäuden fehlt es. Die Gemeinde gibt mir jährlich 8 Rthlr. für die Roft; von jedem schulpflichtigen Rinde erhalte ich nicht mehr als 18 Gr. für ben Winterfurs. Da man im Durchschnitt nicht mehr als 10 Kinder rechnen fann, so beträgt die Summe bes Schulgelbes 2 Riblr. 36 Gr. Un Zulage erhalt ber Lehrer 10 Riblr. Alfo bie gange Einnahme 20 Rthir. 36 Gr." Sier ift die Jahresgahl 1834 bemerkenswert.

Eine solche Kärglichkeit bes Einkommens machte den Betrieb eines Nebengeschäftes notwendig. 1784 berichtet Overberg über Bakum: "Schulsmeister ist Johann Bunte, 40 Jahre alt, fabriziert Tabak, schenkt Bier und Branntwein und hat einen kleinen Handel". — Der Zeteler Lehrer hält nur im Sommer Schule, geht aber im Winter auf Verdienst (1655). Den Wiefelsteder Lehrer sinden wir (1616) auf dem Schneidertisch. Der Tossenser Lehrer Heiber Lehrer finden wir (1616) auf dem Schneidertisch. Der Tossenser Lehrer Heiber und spricht selbst der Kanne fleißig zu. Die Lehrer im Münsterlande gingen im Sommer vielsach zum Grasmähen nach Holland. Der Schuldienst war nur eine Nebenbeschäftigung im Winter. 1784 berichtet Overberg über die Schule in Altenopthe: "Lehrer Georg Meier, 65 Jahre alt; schenkt Branntwein. Mit dem Fleiß des Lehrers ist man nicht zusrieden, weil er das Strickzeug mit in die Schule nimmt".

Lehrer, die ohne Rebenverdienst austommen fonnten, waren äußerft felten und nur in Rirchdörfern zu finden, wenn ber Rufter- und Dragniftendienft oder ein geiftliches Umt mit dem Schuldienst verbunden mar. In einigen Rirchbörfern finden wir infolgebeffen auch Lehrer, die höhere Schulen besucht hatten. In Bakum verwaltete feit 1767 der Geiftliche Frang Anton Kreutmann ben Schuldienft. Gin Schulbericht von 1772 fagt über ihn: "Lehrer ift Bifar Frang Anton Kreutmann, 36 Jahre alt, hat die Theologie absolviert, unterrichtet im Lefen und Schreiben nur gur Binterszeit. Das Rechnen versteht er nicht. 80 Schulfinder. Erhalt von jedem Rinde 21 Grote, 12 Gier und 1 Mettwurft. Außerbem gibt ihm bas Kirchspiel 6 Rthlr., und ein Legat wirft jährlich 7 Rthlr. 60 Grote ab." — Der Lehrer in Raftebe, zugleich Rufter und Draanist, hatte 1645 ein Gesamteinkommen von etwa 50 Rthlr. das fich folgendermaßen zusammensette: 1. Lehrerdienft: 171/2 Rthlr., Schulgeld 6 Gr. für 1/2 Jahr. 2. Organistendienft: vom Rlofterhof 11/2 Tonnen Roggen, 1 Tonne Rorn, 1 Tonne Bohnen. 3. Rufterdienft; 421/2 Scheffel Roggen, 31 Pfund Butter, 43 Sühner, 36 Mettwürfte, 27 Gier, 100 Röter à 4 Schwaren, Stolgebühren. - In Schwei brachten Küfterund Lehrerdienst zusammen 56 Rthlr. 48 Gr., in Golzwarden 69 Rthlr., in Stollhamm 60-70 Rthlr. Diefe Stellen gehörten zu ben wenigen, die beffer fundiert waren. Im gangen waren aber auch die Lehrer in den Kirchborfern, obgleich fie in ben meiften Fällen mit von bem Ginkommen aus bem Rufter= und Organistendienste gehrten, auf Rebenverdienst angewiesen. Ginige Lehrer erwirkten fich bas Recht, ausschließlich bei Bochzeiten und andern Gelegenheiten mit Musif aufzuwarten; fo in Edwarden, Toffens, Burhave, Robenfirchen und Barel.

Es scheint niemand eingefallen zu sein, in dieser Musikantenarbeit der Lehrer etwas Anstößiges zu finden. Ganz natürlich. Weil es einen einheitslichen Lehrerstand nicht gab, so konnte sich auch kein Gefühl für Standesehre und Standeswürde entwickeln. Es wurde in diesem Punkte vom Lehrer nur gefordert, was im allgemeinen keinen Anstoß erregte. Heutzutage wundern wir uns freilich über manches, was damals nicht beanstandet wurde, so auch, wenn aus Löningen berichtet wird: Der Lehrer und die Lehrerin hielten mit

ihren Schülern und Schülerinnen zu Fastnacht einen Rundgang durch den Ort (die sogenannte Fastnachtskollekte, eine auch anderswo bestehende uralte Sitte), wobei Lehrer und Schüler sich verkleideten, in den Häusern sangen und Späße machten und dafür Geld oder Nahrungsmittel geschenkt erhielten. Der Pastor Wolffs, der 1789 nach Löningen kam, betrachtete dies als einen Unfug und erwirkte ein Verbot. Als der Lehrer sich darüber beschwerte, wurde ihm erlaubt, die Kollekte fortzuseten, doch ohne Verkleidung und Possenspiel. Der Rundgang bestand auch noch in oldenburgischer Zeit, bis ins 19. Jahrhundert. Erst 1818 schritt das Amt dagegen ein. In den Umzügen der Knaben, die zum Osterseuer sammeln, ist noch ein Rest jener alten Fastnachtssitten erhalten.

Benden wir uns jest bem inneren Schulbetriebe gu. Die Methobe ift mechanisch=gedächtnismäßig. Die Rinder treten jum Auffagen einzeln por ben Stuhl bes Lehrers. Religion ift Sauptsache. Daneben wird Lefen, Schreiben und Gefang gelehrt, Rechnen nur auf besonderes Berlangen und gegen besondere Vergutung. Aber nicht alle Lehrer find bagu befähigt. Die Bisitationsaften bes 17. und 18. Jahrhunderts beschränken ihre Urteile in ber Regel auf ben Religionsunterricht. Es wird meiftens nur berichtet, ob die Kinder ben Ratechismus können. Auf das Berfagen des Ratechismus wird das größte Gewicht gelegt. Dem Lehrer in Absen (Robenfirchen) wird 1632 bas Schulehalten untersagt, weil er die Rinder nur ichreiben, lefen und Die Knaben den Bialter (Gefänge) lehren fann. — Der Langwarder Lehrer rühmt fich 1655, daß täglich die brei Sauptstüde, Connabende ber gange Ratechismus regitiert werbe, besgleichen 1655 ber Robenfircher, bag er Mittwochs und Sonnabends ben gangen Ratechismus, aber täglich ein Sauptstück treibe. "Davon, daß die Lehrer darin gehindert oder darüber getadelt würden", ichreibt Schauenburg\*), "feine Spur." - 1756 unterweiset in Bechta die Schuliungfer Brüdner 61 Schülerinnen, "davon lehrnen 10 im Testament, 9 im Sirach, 14 im Gefangbuch, 8 im Evangelienbuch, 13 im Bettbuch, 7 im Fragebuch." - Michael Zetemicus in Stollhamm (1644) läßt alle Tage viermal in ber Bibel lefen, fo daß er in 16 Jahren die gange Bibel 13 mal burchlefen hat. Alle Tage wird ein Sauptstück aus dem Ratechismus durchgenommen. Dann folgen die lectiones pro captu (nach der Fassungsfraft eines jeglichen). Alle= zeit wird beim Schluß ein Pfalm (Lied) gefungen. Die profitiores (Fortgeschrittenen) lesen und rechnen einen Tag um den andern. — Roch im Unfange bes 19. Jahrhunderts blieb bas Lefenlernen für manche, die nur die Winter= monate zur Schule famen, eine jahrelange Mühfal, burch Buchftabieren bingeschleppt, bas Schreiben ein fummerliches Rachmalen ber Buchftaben, bas Berplappern des immer wieder gelernten Ratechismus und einer Angabl von Sprüchen und Rirchenliedern eine geifttötende Beschäftigung. Man fann ben Ingrimm Peftalozzis verstehen, mit dem er von solchem Unterricht als von einem geiftigen Totschlag spricht. — Die Durchführung bes Schulzwanges stieß oft auf unüberwindliche Widerstände. Rur ein Teil der Schulstellen

<sup>\*)</sup> Schauenburg, Sundert Jahre Olbenb. Kirchengesch. I. 443.

<sup>27</sup> heimatfunde bes herzogtums Olbenburg, II.

konnte im Anfange des 19. Jahrhunderts mit Lehrern besetzt werden, die auf dem Seminar vorgebildet waren. Noch im Jahre 1825 gab es an den 50 evangelischen Hauptschulen (ohne Wildeshausen, Jever und Varel) 16 und an den 152 Nebenschulen 35 Lehrer, die keine besondere Ausbildung empfangen hatten. Von einer Überfüllung der Klassen wollen wir nicht weiter reden. Daran leidet auch noch die neuzeitliche Volksschule, wenn auch nicht in demselben hohen Waße wie damals. Es erscheint kaum glaublich, wenn man liest, daß die Wickesche Schule in Oldenburg noch im Jahre 1842 in zwei Klassen 350 Schüler hatte.

Die neue Bolfsichule. Gie ift eine Schöpfung bes 19. Jahrhunderts. Ihr inneres Wesen knüpft sich an den Ramen Bestalozzi. Dreierlei verdankt fie dem Wirfen biefes feltenen Mannes: eine bahnbrechende Unregung gur größeren Bflege ber Bolfsbilbung überhaupt, eine Bertiefung und Methobifierung bes Bolfsunterrichts und die Bilbung eines für ben Bolfsunterricht befähigten Lehrerftandes. Die erften Unfange ber neuen Schule reichen gurud in bas Zeitalter ber Aufflärung. Der menschenfreundliche Sinn biefer Epoche ift es gemesen, ber mit ber Aufgabe eines zeitgemäßen Bolksunterrichts zuerst vollen Ernst machte. Mit welcher Kraft biese allaemeine Beitrichtung auch in unserer engeren Beimat die Bolfsbilbungsbestrebungen geforbert hat, tritt uns zuerft im fatholischen Minfterlande entgegen, in ber Schulordnung bes Bischofs von Münfter vom 7. August 1782\*). Sie enthält folgenden Unterrichtsplan: Beibringung bes Buchftabierens, Er= lernung bes Lefens, bes beutsch und latein Schreibens, Unterweisung im Ratechismus und in ber Sittenlehre, Erlernen ber vier Spezies nebft ber Regel be tri, Unterweisung im Schreiben von Briefen, Quittungen, Rechnungen und andern Auffaten. Die Rinder find, beift es bann weiter, nach Alter und Fähigfeit in Rlaffen abzuteilen. Die Lehrer follen die Religionslehre gründlich verstehen, bas Nötige aus ber Elementargeometrie und Mechanif wiffen und einige Kenntniffe von ber Landwirtschaft besitzen. — Das alles war im wesentlichen bas Bert bes Generalvifars von Fürstenberg. Bas er schuf, fieht schon gang modern aus. Die allgemeine Durchführung ftieß aber wegen ber Unfähigfeit ber Lehrer zunächst noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Diese zu überwinden wurde ein verdienter fatholischer Geiftlicher und Bolfsichulmann, Overberg, nach Münfter berufen. Er griff die Sache gleich am rechten Ende an durch Gründung ber Normalichule in Münfter (1784), einer Lehrerbildungsanftalt, zu welcher auch aus ben Umtern Cloppenburg und

<sup>\*)</sup> Was für eine Richtung damals von oben her in katholisch-kirchlichen Kreisen Förderung und Unterstützung sand, zeigt auch folgendes Beispiel. Bei der Karfreitagsprozession in Bechta bildete die Darstellung des kreuztragenden Seilandes, des Simon von Khrene, mehrerer Juden usw. den Mittelpunkt der Feier. Im Jahre 1771 kam eine Berordnung von Münster, welche jedes Schaugepränge bei der Prozession verbot. Als der Pastor in Bechta 1780 bat, es möchte doch wieder erlaubt werden, antwortete der Generalvikar, derlei Borstellungen gehörten auf das Theater und schiekten sich nicht für gottesdienstliche Handlungen. Er verbiete ausdrücklich jedwede Schaustellung bei kirchlichen Feierlichkeiten. (Bgl. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien, III 305).

Bechta die nicht befähigten Lehrer nach und nach einberufen wurden. Dverberg wirfte gang im Sinne Bestaloggis. Man bat ihn nicht mit Unrecht ben väbagogischen Reformator bes Münfterlandes genannt. Er ift auch ber geiftige Urheber ber Schulordnung vom 2. September 1801, in welcher vor allem bie neue Lehrmethobe, das entwickelnbe Berfahren und ftufenmäßige Fortschreiten nach Rlaffen (Abteilungen) von neuem allgemein gefordert und ber Gebrauch von einerlei Schulbüchern für alle Rinder einer Abteilung angeordnet murbe. Diese für die bamalige Zeit mufterhafte Schulordnung blieb für bas gange katholische Bolksschulmesen bes Herzogtums auch nach ber Ginverleibung in Dibenburg (1803) in Rraft bis zum Erlaß bes Schulgefetes vom 3. April 1855. Bon ber fatholischen Rirche, beren Organe in ber Schulverwaltung bis babin felbständig waren, wurde bem Erlag bes Gefetes v. 1855 ber größte Biberftand entgegengesett. Später fand man aber auch von biefer Seite, bag ber Ginfluß ber Rirche auf die Schule in bem Gefete in ausgiebigfter Beife gewahrt fei. Durch bas neue Schulgejet vom 4. Februar 1910 ift awar manches anders geworben, aber in vielen wesentlichen Dingen ift an ber Abhangigkeit ber Schule von ber Rirche wenig ober nichts geanbert.

Im evangelischen Teile bes Bergogtums verlief bie Reform bes inneren Schulbetriebes nicht gang in berfelben Beife. Bahrend fie im füblichen tatholischen Teile von oben ber gemacht wurde, ift fie in ben evangelischen Landesteilen jum Teil das ureigenfte Berdienft ber Lehrer felbit. Go ift, um ein Beispiel auguführen. Beftaloggi nicht burch bie oberfte Schulbehörbe gur Geltung gebracht, auch nicht von oben her in bas Dibenburger Seminar eingeführt, sonbern nach und nach von unten eingebrungen. Das ift um fo feltsamer, als wir am Anfange und in der erften Sälfte bes 19. Jahrhunderts in Olbenburg zwei bedeutende Männer in einflugreicher Stellung hatten, die fich als Junger Beftaloggis und Bertreter feiner Bolfsbilbungsbeftrebungen einen Ramen erworben haben: Wilhelm von Türk (1805-1808) und Johannes Ramsauer (1820-1848). W. v. Türk, von Hause aus Jurist, nahm als Konfistorialrat 1805/06 in hervorragender Beise an den Berhandlungen über eine Berbefferung ber Seminareinrichtungen teil, fonnte aber mit feinen Antragen, betreffend Beftaloggis Unterrichtsmethobe und Erziehungsgrundfate, nicht burchbringen. Er erreichte nur, bag es in ber erften Seminarflaffe nicht verboten fein follte, bei paffenber Gelegenheit auch auf Beftalogzi hinzuweisen. In ben regelmäßigen Lehr= und Ratechijationsubungen ber Seminariften wurde bie fofratische Beise bes gwar praftischen und geschickten, aber oft recht hausbackenen Dinter bevorzugt, immerhin ein großer Fortichritt gegenüber bem bloß gedächtnismäßigen Ginpauten in früherer Zeit. 2B. v. Türk, beffen Bebeutung in Olbenburg nicht erkannt wurde, fand in Preugen einen gesegneten Wirfungsfreis. - Ramsauer war feine Natur, die fich wegbahnend vordrängte. Dagu war er viel zu anspruchslos. Er ftand auch burch feine Lehrtätigfeit bei Sofe und an Schulen für Rinder aus höheren Ständen bem Bolksichulmefen außerlich zu fern. - Die Lehrer mußten fich felbst helfen. Bum Teil verftanden fie bas auch bamals schon, benn im Seminar wurde von Anfang an großes Gewicht barauf gelegt, bie

27\*

Röglinge jum felbständigen Arbeiten zu erziehen. Bereits in ben 30er Sahren bes vorigen Sahrhunderts beschäftigte fich die Stedinger Ronfereng (gegründet 1829) eingehend mit den Schriften hervorragender Bestalozzianer und andern Schulfragen. So ift es bis auf ben beutigen Tag geblieben. Die Lehrer haben es ftets für ihre Bflicht gehalten, auch außerhalb ber vier Wände bes Schulzimmers in Ronferengen an ber Bebung bes Bolfsichulwefens mitzuwirfen. felbständig, freiwillig, ungebeten und beshalb in der Regel ohne Unerkennung, meistens auch ohne sichtbaren und unmittelbaren Erfolg, aber barum nicht vergebens, denn ohne ihre Arbeit wäre manches doch wohl anders gekommen. verzögert ober unterblieben. Go find die Lehrer im Rampfe gegen die Schundliteratur und bas Rugenbichriften-Elend bahnbrechend vorangegangen, u. a. auch in der Veranstaltung von Bolfsunterhaltungsabenden mit Vorführung von Lichtbildern. Das Schulmufeum ift eine Schöpfung bes Landeslehrervereins. Daß tropbem die Fähigkeit ber Lehrer, bas Schulamt felbständig zu verwalten, und die daraus fich ergebenden Ansprüche noch vielfach bestritten werden, ist eine befannte Tatfache. Der alte Schulmeifter von ehebem ift ihnen noch zu nabe. Er fpielt mit berein in die Beurteilung ihrer Berufsarbeit und Leiftungsfähiafeit.

# Allgemeine Lehrverfassung für die achtflassigen evangelischen Volksschulen.

(Berfügung vom 1. Mai 1908.)

Rlasse	I u. II	III u. IV	V	VI	VII	VIII
Religion	4 (41/2)	4 (41/2)	3 (32/5)	3 (32/5)	3 (33/7)	2 (24/9)
Deutsch	6 (62/3)	7 • (72/3)	70 (73,4)	61/2 • (71/2)		nest teriminal
Weltfunde (An-		DE MINISTER				
fcauung, Seimat-	Situal Sin		terrole Bu			
funde)	3 (31/3)	3 (31/3)	14 (11/2)	4 (41/2)	12(135/1)	101/2 (125/6)
Naturkunde	3 (31/3)	2 (21/3)	$\left.\right\} 4 \left(4^{1/2}\right)$			
Schreiben	11/2 • (12/3)	$1^{1/2} (1^{2/3})$	2 (21/4)	2 (21/4)	NEW A	
Rechnen	5 (51/2)	$5 (5^{1/2})$	41/2 (5)	41/2 (419/20)	41/2 (51/7)	4 (48 9)
Beichnen	11/2 (12/3)	$1^{1/2} (1^{2/3})$	11/2 (17/10)	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	-	
Singen	11/2 (12/3)	$1^{1/2} \left(1^{2/3}\right)$	11/2 (17/10)	11/2 (17/10)	$1^{1/2} (1^{5/7})$	11/2 (15/6)
Turnen	11/2 (12/3)	$1^{1/2} (1^{2/3})$	11/2 • (17 10)	$1^{1/2} \bullet (1^{7} _{10})$		
Busammen	27 (30)	27 (30)	25 (28)	23 (26)	21 (24)	18 (22)
Pausen	3	3	3	3	3	4
Wochenstunden	30	30	28	26	24	22

Bei den mit einem Punkte bezeichneten Stundenzahlen ist eine Berringerung zugunsten anderer Fächer erlaubt.

Wo Turnunterricht im Winter ober in Klasse V und VI überhaupt nicht erteilt wird, ist die Zeit auf andere Fächer zu verwenden. Mit dem Zeichnen kann auch schon in der VI. Klasse begennen werden. Die eingeklammerten Zahlen sind vom Verfasser dieses Artikels hinzugefügt. Sie bezeichnen für jedes Fach die Zahl der Wochenstunden mit hinzugezählter Pausenzeit. — Ein allgemein verbindlicher Stundenverteilungsplan für die katholischen Volksschulen ist nicht erschienen.

Diese Stundentafel bedarf der Erläuterung. Sie gibt kein klares, von vornherein verständliches Bild, weil hier, abweichend von der allgemein üblichen

Darstellung, die Pausen getrennt aufgeführt sind. Mit andern Tafeln verglichen, welche Unterrichtszeit und Pausen auf dem Papier nicht trennen, erscheinen sämtliche Zahlen zu klein. Die Pausenzeit muß verteilt und noch hinzugezählt werden. Dann bekommen wir die in Klammern beigefügten Zahlen. Damit haben wir die gewöhnliche Darstellungsweise, d. h. die für jedes Fach geforderte Zeit mit Einschluß der Pausen, und wir können die Zahlen anderer Tafeln, z. B. die der höheren Schulen, Mittelschulen, Bolksschulen anderer Staaten und Landesteile zum Vergleiche daneben stellen. Vetrachtet man aber die dann sich ergebenden Bruchzahlen des Planes, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die gestellten Forderungen nur erfüllt werden können mit Zuhilsenahme ganz kleiner Lektionen von sehr geringer, nach Minuten bemessener Dauer. Aber würde das auf der Oberstuse, wo ganzstündige Lektionen sonst die Regel bilden, zumal in mehrgliedrigen Schulen, zulässig sein? Die Frage wird wohl niemand mit Ja beantworten.

Es ist aber auch eine andere Schwierigkeit zu überwinden. Die Gesamtdauer der Pausen kann nicht für alle Klassen dieselbe sein. Das
würde die unbedingt notwendige Gleichlegung derselben für alle Klassen
ausschließen. Die oberen Klassen, die mehr Schulstunden haben, müssen auch
mehr Pausen haben. Die vorgeschriebene Gesamtdauer der Pausen
(3 Stunden für jede Klasse, abgesehen von der untersten) kann demnach
nicht eingehalten werden. Dann kann auch die vorgeschriebene
Unterrichtszeit nicht eingehalten werden. Die Stundentasel gibt
deshalb auch mit Berücksichtigung der hinzuzuzählenden Zahlen noch kein
richtiges Bild. Der Lektionsplan wird ein ganz anderes Bild zeigen.

Die höheren Schulen haben eine bebeutend längere Pausenzeit als die oberen Klassen der Bolksschulen. Es entfallen z. B. am Gymnasium zu Olbenburg auf 30 Unterrichtsstunden (ganzstündige Lektionen) nicht 3, sondern 5 Stunden Pausen, an der Cäcilienschule in Olbenburg  $5^{1/2}$  Stunden. Für die Pausendauer an mehrklassigen Volksschulen scheint die einklassige (ungeteilte) Schule, die infolge eines ganz eigenartigen Unterrichtsbetriedes und häusiger stiller Beschäftigung mit der Zeit äußerst sparsam walten muß, maßgebend gewesen zu sein. Am Gymnasium in Olbenburg hat jede Unterrichtsstunde (ganzstündige Lektion) eine Dauer von 50 Minuten, d. i. eine Ausdehnung, die man als angemessen bezeichnen und als zweckmäßig auch für achtklassige Volksschulen betrachten darf.

Abweichungen von den Vorschriften der Stundentasel sind also in keinem Falle zu vermeiden. Es ist zur Beurteilung und zum Verständnis der Tasel notwendig, daß man das weiß und im Auge behält. Für die Schulbehörde ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den Schulen bei der Ausstellung von Lektionsplänen Spielraum zu lassen. Diese Notwendigkeit kommt auch in der Vorbemerkung zur Stundenverteilung zum Ausdruck in dem Sahe: "Abweichungen von dieser seche Zugedachten) Gesamtzeit sowie von der vorgeschriebenen Gesamtpausendauer sind nur zulässig, soweit sie nicht zu vermeiden sind." Die Grenzen der Bewegungsseieheit sind damit freilich möglichst enge

gezogen. Die Lehrer dürfen aber wohl hoffen, daß man den Sat "soweit sie nicht zu vermeiden sind" als einen dehnbaren anzusehen gestattet. Dann käme auch hier zum Ausdruck, was wir auf dem Gebiete des Volksschulwesens auch sonst wohl erleben, daß die tatsächlichen Verhältnisse oft besser sind, als man nach den gesetlichen Bestimmungen und Verordnungen erwarten dark.

Bis 1905 galten für ben Unterrichtsbetrieb die "Grundlinien für die Lehrpläne der evangelischen Bolksschulen" vom 20. Juni 1859. Un ihre Stelle traten 1905 die "Lehrziele" vom 10. Juli, die feine gunftige Beurteilung fanden und nicht als ein Fortschritt anerkannt wurden. Sie forberten für den Religionsunterricht ein Übermaß an Zeit und Rraft und ftellten die einklassige Schule als die Normalichule auf. Der Lehrplan ber ungeteilten (einklaffigen) Schule follte auch für die mehrgliedrigen Schulen maggebend fein. Bon verschiedenen Seiten, nicht bloß aus Lehrerfreisen, begegneten bie "Lehrziele" bem größten Widerstand. Gie find nur furge Reit richtunggebend gewesen, bis jum Ericheinen ber "Lehrstoff- und Stundenverteilung für die achtflaffigen evangelischen Bolfsichulen" vom 1. Mai 1908 und der Verfügung, betr. Lehrziele, vom 28. November 1908. Die lettere lautet: "Unter Sinweisung auf § 4 ber Lehrziele vom 10. Ruli 1805 wird bestimmt, daß die Lehrstoffverteilung für achtflaffige Schulen vom 1. Mai b. 3. in allen Bolfsichulen Anwendung finden fann, soweit die besonderen Berhältniffe ber einzelnen Schulen es geftatten. Die Bahl ber im Stunden= plan ber Lehrziele für einklaffige Schulen für bie Dberftufe vorgeschriebenen Religionsftunden wird um eine vermindert. Damit eine freiere Ausgestaltung bes Blanes ermöglicht werbe, wird biefe Stunde vom Dberschulkollegium feinem besonderen Fache zugewiesen." - Für diese Lösung der Lehrplan= Streitfrage ift die Schule ben Oberichulbehörden zu besonderem Dank verpflichtet.

### III. Fürsorge - Erziehungsanftalten.

1. Hilfsichnten. Zur Erziehung schwachbegabter Kinder wurden in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in einigen Städten Mitteldeutschlands Hilfsschulen begründet. In rascher Folge richteten gegen Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts fast alle Große und Mittelstädte Deutschlands ebenfalls Hilfsschulen ein, selbst Kleinstädte folgten diesem Beispiel. In unserm Lande wurde im Jahre 1908 die erste Hilfsschule von der Stadt Oldenburg eingerichtet; 1909 folgten Rüftringen und Delmenhorst und 1911 Ofternburg. In Hilfsschulen werden solche Kinder ausgenommen, die wegen ihrer schwachen Begabung mit normalen Kindern nicht unterrichtet werden können, aber noch bildungsfähig sind. Dadurch, daß die Schülerzahl eine beschränkte ist — in der Regel nicht über 20 in einer Klasse — und die einzelnen je nach ihrer Eigenart behandelt werden können, gelingt es bei der Mehrzahl, sie zu praktisch brauchbaren Menschen zu erziehen.